

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie

Repräsentanz von Frauen in den Führungsebenen der Thüringer Industrie- und Handelskammern

Die **Kleine Anfrage 500** vom 8. April 2010 hat folgenden Wortlaut:

Die Landtagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit ihrem Antrag im Januar 2010 (Drucksache 5/325) gefordert, im Aktiengesetz - in Anlehnung an die in Norwegen geltenden Regelungen - festzulegen, dass die Aufsichtsräte deutscher Aktiengesellschaften künftig zu mindestens 40 Prozent mit Frauen zu besetzen sind.

Die Debatte um diesen Antrag und die Diskussion zum Equal Pay Day im letzten Plenum am 26. März 2010 haben deutlich gemacht, dass offenbar ein breiter Konsens besteht, eine höhere Repräsentanz von Frauen in den Leitungs- und Aufsichtsgremien erreichen zu wollen.

Um dies zu erreichen, bedarf es einer entsprechenden Flankierung und Unterstützung durch die Wirtschaftsverbände, so auch durch die Industrie- und Handelskammern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Frauen sind in den drei Thüringer Industrie- und Handelskammern auf Präsidiums-, Geschäftsführungs- bzw. auf Abteilungsleiterebene tätig (Angaben bitte für jede IHK)?
2. Wie hoch ist der Frauenanteil in den drei IHK-Vollversammlungen (Angaben bitte für jede IHK)?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse zu den Fragen 1 und 2 mit Blick auf das erklärte Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern auf allen Ebenen?
4. Der Deutsche Juristinnenbund hat wiederholt vorgeschlagen, eine Empfehlung zur stärkeren Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen in den Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) aufzunehmen. Wie bewertet die Landesregierung diesen Vorschlag?
5. In der zwölfköpfigen DCGK-Kommission ist mit Daniela Weber-Rey (Sozietät Clifford Chance sowie Verwaltungsrat BNP Paribas) lediglich eine einzige Frau vertreten. Wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass hier eine Änderung im Sinne einer stärkeren Präsenz von Frauen herbeigeführt wird?

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Mai 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Auf Präsidiumsebene sind in der

- IHK Erfurt drei Frauen bei einer Gesamtzahl von neun Personen,
- IHK Ostthüringen zu Gera eine Frau bei einer Gesamtzahl von neun Personen und
- IHK Südthüringen zwei Frauen bei einer Gesamtzahl von acht Personen tätig.

Auf Geschäftsführungs- bzw. Abteilungsleiterebene sind in der

- IHK Erfurt bei einer Gesamtzahl von zehn Personen vier Frauen und
- IHK Ostthüringen zu Gera bei einer Gesamtzahl von fünf Personen drei Frauen beschäftigt.

In der IHK Südthüringen ist diese Ebene mit vier männlichen Personen besetzt.

Zu 2.:

Der Frauenanteil in der jeweiligen Vollversammlung beträgt bei der IHK Erfurt 14 Prozent, der IHK Ostthüringen zu Gera 20 Prozent und der IHK Südthüringen 16 Prozent.

Zu 3.:

Der Frauenanteil auf Geschäftsführungs- bzw. Abteilungsleitungsebene wird bei den IHK Erfurt und Ostthüringen zu Gera mit 40 Prozent bzw. 60 Prozent als positiv im Sinne des genannten Ziels bewertet. Die IHK Südthüringen sollte unter Beachtung der Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) bei der Besetzung der entsprechenden, künftig frei werdenden Stellen Bewerbungen von Frauen stärker berücksichtigen.

Hinsichtlich des Frauenanteils in den Vollversammlungen sowie deren Präsidien ist eine Erhöhung zwar wünschenswert. Da jedoch die Vollversammlungsmitglieder von den IHK-Zugehörigen in gleicher, allgemeiner, geheimer und freier Wahl zu wählen sind, ist der aus dem Wahlergebnis resultierende Frauenanteil nicht beeinflussbar, sondern beruht auf der persönlichen Entscheidung jedes einzelnen Wahlberechtigten.

Zu 4.:

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 20. Januar 2010 eine gesetzliche Frauenquote von 50 Prozent in Aufsichtsräten börsenorientierter Unternehmen mehrheitlich abgelehnt. Das Anliegen wurde als wichtig eingestuft, jedoch sei eine gesetzliche Regelung nicht zweckmäßig und zudem nach Europarecht unzulässig.

Über die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde das Thema "Erhöhung der Frauenquote in Aufsichtsräten börsenorientierter Unternehmen" in den Thüringer Landtag eingebracht (Drucksache 5/325). In der Plenarsitzung am 29. Januar 2010 wurde das Thema erörtert und in der Folge zur Beratung in die Ausschüsse überwiesen. Federführend ist der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit (AfWTA).

In der letzten Sitzung des AfWTA am 20. April 2010 wurde bezüglich dieses Themas eine Vertagung bis Mai bzw. Juni 2010 vereinbart. Bis dahin soll ein Bericht des Bundes vorliegen, der diese Thematik im Ergebnis der Diskussion zur Änderung des Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Die Absicht des Bundes besteht darin, die bisherige Diversity-Empfehlung für deutsche Aufsichtsräte mit dem Ziel zu konkretisieren, den Anteil von Frauen und internationalen Vertretern in deutschen Aufsichtsräten nachhaltig zu erhöhen.

Die Thüringer Landesregierung hält wie auch der Deutsche Juristinnenbund, den Anteil von Frauen in Führungspositionen für zu gering. Vor gesetzlichen Maßnahmen sollten jedoch zunächst die Möglichkeiten untergesetzlicher Schritte ausgeschöpft werden. Daher erscheint die Änderung der DCGK-Empfehlungen für deutsche Aufsichtsräte als wichtige und praktikable Möglichkeit, das Anliegen zu befördern.

Zu 5.:

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex wurde im September 2001 vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) durch Ministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin berufen und wird im BMJ betreut von MR Prof. Dr. Ulrich Seibert.

Die Regierungskommission ist ein Modell der Selbstregulierung der Wirtschaft. Sie ist zwar von der Bundesjustizministerin eingesetzt, von der auch die einzelnen Mitglieder berufen werden. Die Kommission selbst ist in ihren inhaltlichen Entscheidungen aber völlig unabhängig.

Die Mitglieder in der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex sind jetzt:

- Theodor Baums (Prof. Universität Frankfurt)
- Hans-Friedrich Gelhausen (Vorstand PricewaterhouseCoopers)
- Manfred Gentz (Aufsichtsrat Deutsche Börse)
- Dietmar Hexel (DGB-Bundesvorstand)
- Ulrich Hocker (Hauptgeschäftsführer der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz)
- Henning Kagermann (Aufsichtsrat, ehemals SAP-Vorstand)
- Max Dietrich Kley (Aufsichtsrat BASF)
- Klaus-Peter Müller (Vorsitzender) (ehemals Vorstandsvorsitzender Commerzbank, heute Aufsichtsratsvorsitzender Commerzbank)
- Peer M. Schatz (Qiagen-Vorstandschef)
- Christian Strenger (Aufsichtsrat DWS-Investment)
- Axel von Werder (Prof. an der TU Berlin)
- Daniela Weber-Rey (Partnerin bei Clifford Chance)

Die Thüringer Landesregierung hat keinen Einfluss auf die Auswahl der Mitglieder des DCGK. Diese wurden allein vom BMJ für die Regierungskommission ausgewählt.

Machnig
Minister